

© **Schwerpunkt »Agrarreform«**

Hofnachfolger gesucht – und vorhanden

Vorschläge für eine gezielte Unterstützung von jungen Landwirten

von Christian Vieth und Frieder Thomas

Landwirtschaft ist zu einem überalterten Wirtschaftszweig geworden. Immer seltener ist die Hofnachfolge durch Familienmitglieder gesichert, selbst dann nicht, wenn die Betriebe rein ökonomisch gesehen durchaus eine Zukunft hätten. Andererseits suchen viele junge und gut ausgebildete Menschen, die keinen elterlichen Betrieb übernehmen können, den Weg in die Landwirtschaft. Innerfamiliäre wie außerfamiliäre Hofübergaben sind ein Problem, das über die Zukunft der Landwirtschaft in Europa entscheidet. Die EU-Kommission hat die Problematik des Nachwuchsmangels erkannt. Im Vorschlag von EU-Agrarkommissar Dacian Cioloș für die künftige Gestaltung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) erhalten Junglandwirte besondere Aufmerksamkeit und sollen stärker als bisher gefördert werden. Junglandwirte wurden bisher vor allem im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der sogenannten Zweiten Säule der EU-Agrarpolitik, unterstützt. Die Vorschläge der EU-Kommission sehen zusätzlich eine Junglandwirteförderung in der Ersten Säule der EU-Agrarpolitik vor. Angesichts dieser besonderen Aufmerksamkeit beschreibt der folgende Beitrag die Situation von Junglandwirten und macht Vorschläge, wie der Einstieg junger Menschen in die Landwirtschaft zielgerichtet erleichtert werden kann.

Was »Junglandwirte« sind, ist nicht klar definiert. Deutsche und europäische Statistiken teilen, wenn bestimmte Daten nach Altersgruppen unterschieden werden, meist bei 15, 25, 35 etc. Jahren, sodass man Betriebsleiter unter 35 als »jung« bezeichnen könnte. Förderprogramme in Deutschland, bei denen »Junglandwirte« besonders gefördert werden, setzen eine Altersgrenze von 40 Jahren. Das hat allerdings weniger damit zu tun, dass man in der Landwirtschaft länger jung bleibt. Ursache für diese Grenze ist die Tatsache, dass »Junglandwirte« sehr oft erst in diesem Alter den Hof von den Eltern übernehmen.

In Bezug auf das Thema Hofnachfolge bezeichnet man als Junglandwirte in der Regel diejenigen, die kurz vor der Übernahme des elterlichen Hofes stehen oder die ihren Betrieb vor kurzem übernommen haben. Seit einiger Zeit gewinnt die außerfamiliäre Übergabe in der Landwirtschaft an Bedeutung. Um hier differenzieren zu können, wurde für Junglandwirte auf fremden Höfen der Begriff »Existenzgründer« eingeführt; was nicht verdecken sollte, dass auch junge Menschen, die den landwirtschaftlichen Betrieb von ihren Eltern übernehmen, sich in der Regel zum ersten Mal in die

Selbständigkeit begeben und in diesem Sinn durchaus Existenzgründer sind.

Weniger Hofnachfolger ...

Die derzeitige Situation in Europa zeichnet in Bezug auf junge Landwirte ein dramatisches Bild. Der Anteil der unter 35-jährigen Landwirte in den 27 Staaten der Europäischen Union beträgt derzeit nur noch sechs Prozent. In der ehemaligen EU-15 ist der Anteil der Junglandwirte im Alter bis 35 Jahren zwischen 2000 und 2007 um 47,6 Prozent zurückgegangen. In Deutschland betrug der Rückgang sogar 60 Prozent. Es gibt also kaum junge Betriebsleiter. Demgegenüber wird in Europa rund ein Drittel aller Landwirte bis 2020 in den Ruhestand gehen.¹ Joris Baecke, der Vorsitzende des Europäischen Rates der Junglandwirte, bezeichnet dies als »demographische Zeitbombe«.²

Das Problem besteht nicht nur bei den Betriebsleitern der Familienbetriebe. Auch rund die Hälfte der landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräfte ist über 55 Jahre alt. Es droht also insgesamt ein erheblicher Fachkräftemangel auf den Betrieben.

Die Gründe dafür, dass es nur noch so wenige junge Menschen in der Landwirtschaft gibt, sind vielfältig. So verschlechtern in einigen europäischen Ländern eine zunehmende Flächenknappheit und steigende Bodenpreise die Entwicklungsperspektiven vieler Betriebe und verhindern die Übernahme elterlicher Betriebe. Daneben gibt es für junge Landwirte EU-weit erhebliche Barrieren für den Einstieg in die landwirtschaftliche Selbständigkeit. Dazu zählen fehlendes Niederlassungskapital und Hindernisse beim Zugang zu Land und Hofstellen.

Eine ganz wichtige und besondere Rolle spielt der kulturelle Wandel. So übernehmen immer weniger Landwirtschaftskinder den Betrieb ihrer Eltern. Es ist zwar positiv, dass einerseits der Druck auf junge Menschen, den elterlichen Betrieb übernehmen zu müssen, nachlässt und dass sie andererseits stark genug sind, ihren eigenen Weg zu gehen – auf dem Hof oder woanders. Problematisch ist es jedoch, dass es noch viel zu wenige Ansätze dafür gibt, einstiegswillige Menschen und Betriebe ohne Nachfolger zusammenzubringen. Denn dies wird notwendig sein, weil durch den kulturellen Wandel plötzlich alle Betriebe von diesem Problem betroffen sein werden. Früher waren es »schlechte Rahmenbedingungen« und im konkreten Einzelfall dann die wirtschaftlich schlechte Perspektive des Hofes, die die Nachfolger dazu bewog nicht weiterzumachen. Die Betriebe lösten sich dann im Rahmen des sogenannten Strukturwandels auf.

Nun trifft es Betriebe, die wirtschaftlich überhaupt nicht gefährdet sind. So sagt in Deutschland nur rund ein Drittel der Betriebsleiter, die über 45 Jahre alt sind, dass sie eine gesicherte Hofnachfolge haben.³ Bei der Hälfte der Betriebe mit Nachfolgeproblemen haben die Kinder eine andere Berufswahl getroffen; außerdem sind weitere 20 Prozent der Betriebsleiter kinderlos.⁴ Sicherlich: wenn ein Betrieb wirtschaftliche Probleme hat, ist es tendenziell unwahrscheinlicher, dass Sohn oder Tochter übernehmen. Und mit wachsender Betriebsgröße steigt immer noch die Wahrscheinlichkeit einer familiären Nachfolge. Aber selbst bei Betrieben über 100 Hektar ist nur die Hälfte der Betriebe hinsichtlich der Hofnachfolge für die Zukunft gesichert.⁵ Wirtschaftlich tragfähige und prosperierende Betriebe sind also in nahezu gleichem Maße betroffen.

... immer mehr Einstiegswillige

Auf der anderen Seite steigt in Deutschland die Zahl derer, die in die Landwirtschaft einsteigen wollen, selbst aber nicht von einem Hof kommen. Ein Forschungsprojekt der Universität Kassel zeigte bereits 2005, dass es ein enormes Potenzial an Einsteigern gibt.⁶ Ähnliche Erfahrungen sammeln wir mit der Initiative *hofgründer.de*. Die Zahl der Anfragen an dieses

Internetportal ist enorm; allein im Jahr 2012 wurden über 2 000 Kontakte zwischen Suchenden und potenziell Abgebenden vermittelt. Auch die Leiter von landwirtschaftlichen Berufsschulen berichten von einem steigenden Anteil von Auszubildenden, die nicht aus der Landwirtschaft stammen. Das Potenzial an Menschen, die sich in der Landwirtschaft gerne selbständig machen möchten, ist also offensichtlich vorhanden.

Wie viele junge Menschen jährlich in die Landwirtschaft einsteigen und sich selbständig machen, wird statistisch leider nicht erfasst. In Deutschland ist die innerfamiliäre Hofnachfolge nach wie vor die gebräuchlichste Form der Übergabe. Experten schätzen, dass derzeit nur rund fünf Prozent der Betriebe außerhalb der Familie übergeben werden.⁷ Aufgrund der beschriebenen Situation werde es allerdings in der nächsten Zeit zu einem deutlichen Anstieg kommen.

Ablehnende Haltung

Es gibt viele Gründe dafür, warum eine zukunftsorientierte Landwirtschaft viele Betriebe braucht: Sie haben eine wichtige wirtschaftliche, soziale und ökologische Bedeutung für den ländlichen Raum. Sie bieten Arbeitsplätze, sowohl einfache als auch qualifizierte. In ihrer Vielzahl und Vielfalt können sie zu tiergerechten Haltungformen beitragen, zu Direktvermarktung und somit zu einer wichtigen Versorgungsfunktion für die ländlichen Räume. Von solchen Argumenten wollen die Protagonisten des Strukturwandels nichts hören. Betriebsaufgaben waren erwünscht und Förderprogramme für Einsteiger deshalb lange verpönt. Auch die Förderung der innerfamiliären Hofnachfolge beschränkte sich auf eine besondere Förderung bei Investitionen in Stallbauten. Die Junglandwirteförderung sollte dem Innovationspotenzial junger Menschen zum Durchbruch verhelfen, aber in klar geregelten Bahnen der Wachstumslogik.

Allerdings beschränkte sich diese Förderung auf die jeweils im Agrarinvestitionsförderungsprogramm geregelten förderfähigen Tatbestände. Der Innovationsfreudigkeit der jungen Betriebsleiter waren also auch hier enge Grenzen gesetzt. Für viele Betriebszweige gab es gar keine Fördertatbestände. Von einer breiten, aber in Bezug auf den einzelnen Betrieb gezielten Nachwuchsförderung kann hier keine Rede sein.

Die ablehnende Haltung insbesondere gegenüber einer »externen« Nachwuchsförderung bröckelt, wenn auch nur langsam. Denn es wird immer deutlicher, dass die Vorstellung nicht mehr zeitgemäß ist, junge Leute würden den elterlichen Betrieb nur deshalb nicht übernehmen, weil er ohnehin wirtschaftlich keine Perspektive hat.

Das Problem ist also ein sehr grundsätzliches und gefährdet die Landwirtschaft. Trotz Strukturwandel

gibt es zu wenig Nachfolger und Fachkräfte. Vor diesem Hintergrund sind die Bestrebungen von EU-Kommissar Dacian Cioloș, die Junglandwirte stärker zu unterstützen, nachvollziehbar und aus unserer Sicht erfreulich.

Schlechte Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für Existenzgründer sind schlecht. Das ist zunächst nicht verwunderlich. Es gibt kaum einen kapitalintensiveren Arbeitsplatz als die Landwirtschaft und gleichzeitig kaum einen Wirtschaftszweig mit einer geringeren Kapitalrendite. Es ist daher nicht erstaunlich, dass viele Existenzgründer trotz eines eigentlich fundierten Wirtschaftlichkeitskonzeptes von Ablehnungen seitens Behörden und Banken berichten. Besonders kapitalintensiv ist die Tierhaltung. Aber auch die, die sich auf Ackerbau konzentrieren, haben es nicht leicht: Einerseits steigen die Pachtpreise, andererseits kommen »Neue« nicht so einfach an Land.

So ist es nicht verwunderlich, dass eine explorative Studie über 30 Existenzgründer zu folgendem Ergebnis kam:

- Sie arbeiten eher arbeits- als flächenintensiv.
- Sie wirtschaften sehr marktorientiert (Qualität statt Masse).
- Sie bevorzugen Wirtschaftsformen, mit denen zusätzliche Fördermittel akquiriert werden können (Ökologischer Landbau; extensive Grünlandwirtschaft).
- Sie neigen zu Erwerbskombinationen (innerhalb des Betriebs durch Diversifizierung, innerhalb der Familie beziehungsweise Partnerschaft durch außerlandwirtschaftliche Einkommensquellen).⁸

Gleichzeitig wurden die meisten dieser Betriebe eher aus günstig zu erstehenden Resthöfen heraus wieder aufgebaut oder sie sind reine Pachtbetriebe. Um Nachfolger für die immer häufiger anfallenden wirtschaftlich prosperierenden Betriebe zu finden, müssen offenbar andere Lösungen gefunden werden.

Kaum Beratung

Eine Hofübergabe ist bereits innerhalb der Familie ein hochkomplexer Prozess. Es werden gleichzeitig sowohl weitreichende Entscheidungen für ein Unternehmen als auch für die Lebensplanung aller beteiligten Perso-

Interview mit Laurent Frantz, dem Vizepräsidenten der CEJA, dem Europäischen Rat der Junglandwirte

»Ein Anfang ist gemacht«

Über die jüngsten Kommissionsvorschläge zur Förderung junger Landwirte

Herr Frantz, die CEJA ist eine Dachorganisation von 31 Organisationen in Europa, die sich für junge Landwirte einsetzen. Die CEJA hat es nun geschafft, eine spezielle Unterstützung für Junglandwirte in den Reformvorschlägen der Ersten Säule zu verankern. Junglandwirte werden doch über die Agrarinvestitionsförderung der Zweiten Säule bereits unterstützt. Reicht diese Förderung nicht aus?

Richtig. In der Zweiten Säule gibt es die Junglandwirteförderung als Investitionsförderung. Das reicht aber nicht aus. Wo liegen denn die Probleme für junge Landwirte, wenn sie den Hof übernehmen? Wer den Hof übernimmt, der verschuldet sich. Das ist der übliche Weg. Im Alltagsgeschäft schwanken jedoch die Preise und das macht gerade die jungen Landwirte extrem anfällig für Liquiditätsengpässe. Einer, der seit 20 Jahren im Berufsleben steht, der hat auch schon mal Reserven gebildet, um solche Preisschwankungen abzufedern. Ein junger Landwirt hat das nicht. Daraus hat sich bei uns die Forderung entwickelt, dass ein Junglandwirt in den ersten, so stark gefährdeten Jahren eine *aufgestockte Betriebsprämie* aus der Ersten Säule erhalten soll.

Sehen Sie in den Kommissionsvorschlägen ihre Forderungen gut umgesetzt?

Ja, es ist ein Anfang gemacht. Die EU-Kommission hat unsere Forderung im Kapitel 4 des Vorschlages zur Direktzahlungsverordnung aufgenommen. Der Artikel 36 legt eine 25-prozentige Aufstockung des Durchschnittswertes der Zahlungsansprüche eines Junglandwirtes fest. Diese Aufstockung wird für höchstens fünf Jahre gewährt. Sie wird für die ersten 25 Hektar gewährt bzw. maximal für die jeweils nationale Durchschnittsgröße der Betriebe. Das sind nicht riesige Summen – aber es ist ein Anfang.

In welche Richtung sollte sich diese Förderung weiterentwickeln?

Problematisch am Kommissionsvorschlag ist aus meiner Sicht, dass die Förderung nach wie vor an Hektar gebunden ist. Hektar sagt eigentlich wenig aus: Da gibt es auf der einen Seite große Betriebe, die wie in Osteuropa mehrere 1 000 Hektar umfassen können. Es sind Ackerbaubetriebe, die bezogen auf den Hektar nur wenig Umsatz oder Wertschöpfung machen. Und auf der anderen Seite gibt es Betriebe, die Obst, Wein oder Gemüse anbauen. Ihr Umsatz pro Hektar ist ein Vielfaches von dem, was die anderen Betriebe erwirtschaften. Hektar ist eben politisch der einfachste Weg – ob dieser Parameter jedoch betriebs-

nen getroffen. Eine außerfamiliäre Übergabe ist oft noch komplexer. Notwendig ist daher eine kompetente Beratung und Begleitung. Existenzgründer finden aber kaum Ansprechpartner, die ihr Anliegen unterstützen. Deutschlandweit gibt es mit *hofgründer.de* nur eine Initiative, die sich auf die Beratung von landwirtschaftlichen Existenzgründern spezialisiert hat.

Beratung und Prozessbegleitung ist aber nicht nur für Einsteiger notwendig. Viele Abgebende wissen nicht, wie sie mit ihrem Problem umgehen sollen. Behörden und Bauernverbände ermutigen häufig zur Aufgabe, mit dem Argument, dass der Nachbar das Land zum Wachsen brauche. Mehr als die Hälfte der Altlandwirte, die bei *hofgründer.de* Beratung nachfragen, geben an, bereit zu sein, den Betrieb außerfamiliär zu den gleichen Konditionen zu übergeben wie innerhalb der Familie. Wie man das aber machen kann und welche Alternativen zur Aufgabe es gibt, ist meist unbekannt. Besonders schwierig werden Übergabeprozesse durch die Tatsache, dass viele Betriebsleiter sich die Problematik der fehlenden Nachfolge nicht eingestehen wollen. Sie reagieren viel zu spät und fangen mit 64 Jahren oder noch später an, Möglichkeiten zum Betriebserhalt zu suchen.

wirtschaftlich gesehen der sinnvollste ist, das steht auf einem anderen Blatt. Wir brauchen eigentlich andere Parameter, auf die die Förderung bezogen werden kann – etwa Umsatz oder Arbeitskräftebesatz.

Hatten Sie auch Änderungsforderungen an die Agrarinvestitionsförderung für Junglandwirte in der Zweiten Säule?

Eigentlich nicht. Nach Artikel 18 Abs. 3 des ELER-Vorschlages kann die Agrarinvestitionsförderung für niedergelassene Junglandwirte von üblicherweise 40 Prozent um weitere 20 Prozent aufgestockt werden. Nach Artikel 20 Abs. 6 gibt es für Junglandwirte Existenzgründungshilfen mit einer Obergrenze von 70.000 Euro. Das ist viel und nicht viel. Denken Sie daran, was ein Arbeitsplatz kostet, wenn ich ihn über den Bau einer Biogasanlage schaffen möchte.

Eine weitere Forderung von CEJA ist es, die Kofinanzierung der Junglandwirteförderung von zur Zeit 50:50 auf 80:20 zu erhöhen. Dies soll Finanzminister aus Ländern, die zur Zeit gar keine Junglandwirteförderung haben, ermutigen einzusteigen. Es ist einfacher, wenn du diesen nationalen Ministern erklären kannst »Wenn du einen Euro an die Junglandwirte zahlst, erhältst du vier von der EU hinzu« als bei einem anderen Verhältnis. Jeder Junglandwirt, egal in welchem Land, soll bestmögliche Startbedingungen erhalten. Zurzeit sind nur sechs Prozent der Landwirte in der EU jünger als 35 Jahre. Dies sind viel zu wenig.

Grundstücksverkehrsgesetz mit Lücken

Auch der Gesetzgeber macht es landwirtschaftlichen Existenzgründern nicht leicht. So verhindert beispielsweise das Grundstücksverkehrsgesetz vielen landwirtschaftlichen Existenzgründern den Zugriff auf Land. Hintergrund ist der durchaus vernünftige Ansatz, das Land vor Spekulanten zu bewahren und Landwirten einen Erstzugriff zu gewährleisten. Bei Existenzgründern versagt das Gesetz jedoch häufig und führt den vermeintlichen Schutz ad absurdum. Existenzgründer, die den Einstieg in die landwirtschaftliche Selbstständigkeit erst planen, sind noch keine Landwirte und bleiben daher außen vor. Hier muss der Gesetzgeber auf die sich verändernden Verhältnisse reagieren.

Agrarinvestitionsförderung für Junglandwirte nicht zielführend

Die Förderung von Junglandwirten konzentriert sich in Deutschland derzeit auf die Agrarinvestitionsförderung (AFP). Hier werden ihnen bessere Bedingungen gewährt als »normalen« Landwirten. Das mag im Einzelfall sinnvoll sein, trifft die Notwendigkeiten bei Übernehmenden (innerfamiliäre Hofnachfolge) nicht immer und bei Existenzgründern (außerfamiliäre Hofnachfolge).

Wie sind die Aussichten, dass die Vorschläge der Kommission auch so entschieden werden für die Jungbauern?

Anfang des Jahres 2012 waren die Beratungen für die Junglandwirteförderung auf Ministerebene. Ein Streitpunkt ist, ob diese Förderung – wie von der Kommission im Moment noch vorgesehen – obligatorisch sein soll oder freiwillig. Für uns ist es wichtig, dass jeder Junglandwirt, egal wo er wirtschaftet, diese Förderung erhält. Aber genau dieser Punkt ist extrem umstritten. Jetzt haben wir noch die Diskussion mit dem Parlament. Die Berichterstattung zu diesem Punkt hatte sich auch für die obligatorische Förderung ausgesprochen. Aber inzwischen geht die Diskussion schon wieder in die Breite. »Warum fördern wir Junglandwirte und nicht andere Gruppen?«, heißt es bei den Gegnern einer obligatorischen Förderung. Die Fronten laufen hier kreuz und quer. Aber insgesamt kann man sagen, dass eigentlich keiner komplett gegen eine Junglandwirteförderung ist. Gerade die deutsche Agrarpolitik will sie jedoch nur als eine freiwillige Maßnahme sehen. Die Deutschen wollen fördern, wo einer etwas will, und nicht nur, weil er jung ist.

Das Interview führte Andrea Fink-Keßler.

Laurent Frantz

ist seit 2011 Vizepräsident der CEJA (Conseil Européen des Jeunes Agriculteurs), selbst Junglandwirt und führt in Luxemburg einen Milchviehbetrieb (E-Mail: frantzro@pt.lu).

ge) eher selten. Zudem haben einige Bundesländer (u. a. Bayern) die Förderung von Junglandwirten innerhalb des Agrarinvestitionsförderungsprogramms gestrichen.

Das Programm zielt vor allem darauf ab, in vorhandenen Betriebszweigen den nächsten Wachstumsschritt zu vollziehen. Das ist aber nicht die Situation von Existenzgründern. Allein der Erwerb von Hof und Land ist oft kaum zu stemmen. Daher ist für die ersten Jahre Sparsamkeit angesagt. Selbst der Mindestinvestitionsbedarf von 20.000 Euro ist für manche Gründer zu hoch. Umstrukturierungen, Sicherung beziehungsweise Erwerb von Boden und Ähnliches haben Vorrang. Landkauf oder gebrauchte Maschinen dürfen nicht gefördert werden. Außerdem bezieht sich der bisher angebotene höhere Zuschuss auf das begrenzte Spektrum, in denen das AFP Angebote macht; für sehr viele Betriebszweige ist die Investitionsförderung gar nicht relevant.

In einigen Länderprogrammen fehlen zudem Formulierungen, die es Existenzgründern überhaupt erst ermöglichen, am Agrarinvestitionsförderungsprogramm zu partizipieren. Hier wird oftmals der Abschluss von Buchabschlüssen der letzten zwei oder drei Jahre verlangt, den Existenzgründer nicht erbringen können. Eine umsetzbare Klausel, dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit als Äquivalent anzuerkennen ist, fehlt. Ein solches Konzept hat mit einer zielgerichteten Junglandwirteförderung wenig gemein.

Sinnvolle Alternative: Niederlassungsprämie

Eine Alternative zur besonderen Zinsvergünstigung im Sinne des Agrarinvestitionsförderungsprogramms wäre eine relativ zweckfreie beziehungsweise weitgefaste Niederlassungsprämie. In Deutschland hat diese Maßnahme bisher aber leider keine Unterstützer gefunden. Sie wurde in der jüngeren Vergangenheit nur in Rheinland-Pfalz angeboten und ist auch dort nach der Landtagswahl 2011 von der grünen Landwirtschaftsministerin kassiert worden – fatal in einem Bundesland, wo nur noch bei 17,4 Prozent aller Betriebe die Hofnachfolge gesichert ist. Dabei könnte eine solche Prämie Junglandwirte und insbesondere Existenzgründer auf relativ unbürokratische Weise unterstützen.

In Europa wird die Niederlassungsprämie bereits angewendet. 24 Länder bieten dieses Förderprogramm an. Drei Prozent aller Ausgaben des ELER-Fonds werden derzeit hierfür eingesetzt. Der durchschnittliche Förderbetrag je Begünstigten beträgt 14.600 Euro. Besonders große Bedeutung hat die Maßnahme in Frankreich (11,5 Prozent der ELER-Mittel) und in Belgien (Wallonie: 10,2 Prozent der ELER-Mittel).

Neue Wege der EU ...

In ihrem Reformvorschlag sieht die EU eine Förderung von Junglandwirten in beiden Säulen der Agrarpolitik

vor. In der Ersten Säule können die Mitgliedsstaaten zwei Prozent des Budgets der Direktzahlungen (Betriebsprämie) zusätzlich an Junglandwirte ausbezahlen. Die Förderbedingungen orientieren sich dabei an der bestehenden Praxis der Zweiten Säule. Das heißt, der Junglandwirt muss bei der Beantragung unter 40 Jahre alt sein und sich in einer Situation der erstmaligen Niederlassung befinden. Problematisch ist hier die Flächenbezogenheit der Prämie. Gerade Existenzgründer bewirtschaften tendenziell flächenarme Betriebe, so dass hier eine um wenige Prozent erhöhte Prämie insgesamt wenig bewirken würde. Die Ungerechtigkeiten des Flächenbezugs der Betriebsprämie würden hier in besonderer Weise zum Tragen kommen (siehe hierzu auch das Interview mit Laurent Frantz).

In der Zweiten Säule soll ein Paket von Maßnahmen für Junglandwirte geschnürt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können Junglandwirte in Deutschland nur im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms eine zusätzliche Förderung in Höhe von zehn Prozent (und maximal 20.000 Euro) der förderfähigen Bewilligungssumme erhalten. Die EU sieht für die Zukunft eine Anhebung der maximalen zusätzlichen Fördersummen auf bis zu 70.000 Euro und der Beihilfesätze auf bis zu 90 Prozent vor. Insbesondere Wissenstransfer, Beratungsdienste und Kooperationen, von denen Junglandwirte profitieren, sollen besonders unterstützt werden.

Grundsätzlich schlägt die EU-Kommission vor, dass die Mitgliedsstaaten in ihren Maßnahmen für ein bestimmtes Klientel höhere Fördersätze ansetzen können. Ausdrücklich erwähnt werden hier Junglandwirte oder Kleinbetriebe.

... und deren Umsetzung in Deutschland

Die EU wird im Rahmen von ELER ab 2014 neue Möglichkeiten eröffnen. Was davon in den Mitgliedsstaaten umgesetzt wird, ist fakultativ. Für Deutschland ist klar: Die Möglichkeiten der EU müssen zunächst in die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) übernommen werden, dann beteiligt sich auch der Bund an der Förderung. Bei der Neugestaltung der Gemeinschaftsaufgabe sind Bund und Länder gemeinsam in der Pflicht. Und dann bleibt die Aufgabe, vor Ort die Landesregierungen von der besonderen Notwendigkeit und Bedeutung der Junglandwirteförderung in ihren verschiedenen Varianten zu überzeugen.

Hilfreich könnte es sein, dass in anderen Branchen ähnliche Themen diskutiert werden: beispielsweise der Fachkräftemangel. Auch in Bezug auf eine Existenzgründerdiskussion ist die Landwirtschaft eigentlich weit hinter allen anderen Branchen hinterher. Zu sehr hat man sich mit der »Alternativlosigkeit« des Strukturwandels abgefunden. Aber auch in anderen Bran-

chen herrscht Wandel – und dennoch werden Existenzgründer unterstützt.

Es ist also dringend geboten, auch in der Landwirtschaft um Nachwuchs zu werben. Der sogenannte Berufsstand ist offensichtlich nicht mehr in der Lage, die Betriebsleiter (und auch die qualifizierten Mitarbeiter) aus den eigenen Reihen zu rekrutieren.

Wichtig wird es sein, dass die beratende Unterstützung von außerfamiliären, aber auch von innerfamiliären Übergabeprozessen in angemessener Form unterstützt wird. Angemessen heißt: Es kann nicht nur um die Übergabe als »Stichtagsereignis« gehen, so wie sie derzeit von Steuer- und Rechtsberatern angeboten wird. Es braucht »Marktplätze für Menschen und Höfe«, Vermittlung, Prozessbegleitung durch Berater mit Spezialwissen nicht nur in betrieblichen Fragen, sondern auch mit Erfahrung in Familienberatung. Die Angebote, die die EU jetzt macht, müssen genutzt werden, um eine solche Beratung aufzubauen und zu unterstützen. Und weil die Übergabe ein langwieriger Prozess sein kann, ist sie oft kostenintensiv; hier gezielt Kosten zu übernehmen wäre ein wichtiger Beitrag der Gesellschaft.

Unsere Erfahrungen zeigen auch, dass es notwendig sein wird, die Berater zu qualifizieren. Viele sind in ih-

ren Spezialgebieten äußerst fit. Gefragt ist jedoch mehr. Das wird in der Praxis dazu führen, dass Berater mit ihren verschiedenen Qualifikationen enger zusammenarbeiten. Ein Grundlagenwissen und ein allgemeines Verständnis für die Vielfalt des Übergabeprozesses sind jedoch bei allen Beratern notwendig. Mittel aus dem Bereich »Wissenstransfer« sollten für entsprechende Fortbildungsmaßnahmen genutzt werden.

Fazit: Der sogenannte »Berufsstand« wandelt sich. Viele Kinder von Landwirten zieht es in andere Berufe. Der Anteil derer, die den elterlichen Betrieb übernehmen, wird stetig sinken. Was aber neu ist: viele junge und gut ausgebildete Menschen suchen den Weg in die Landwirtschaft. Aber er ist steinig. Eine gezielte Nachwuchsförderung in der Landwirtschaft ist daher dringend geboten. Die EU signalisiert, dass sie diese Notwendigkeit erkannt hat. Wir sollten alles dafür tun, die Möglichkeiten, die sie uns bietet, bei uns zu nutzen. Denn: Neue Bäuerinnen und Bauern braucht das Land!

Folgerungen & Forderungen

- Die Landwirtschaft ist überaltert. Der kulturelle Wandel führt dazu, dass die Hofnachfolge immer seltener durch Familienmitglieder gesichert werden kann. Andererseits suchen viele junge und gut ausgebildete Menschen den Weg in die Landwirtschaft.
- Aus dieser Situation heraus ist eine ganz neue Form der Nachwuchsförderung zu entwickeln. Ein wesentlicher Baustein wird die Unterstützung von Existenzgründern sein, die ihre Betriebe im Rahmen einer außerfamiliären Hofübergabe übernehmen.
- Die aktuellen Förderprogramme passen nicht zu dieser neuen Herausforderung.
- Die EU-Kommission hat das Problem des Nachwuchsmangels erkannt und bietet verschiedene Formen zur Unterstützung an. Das ist erfreulich.
- Wichtig ist die konkrete Umsetzung in Deutschland. Bei der finanziellen Förderung darf es nicht um große Wachstumsschritte gehen, sondern eher um die Stabilisierung von Gründungen in der Anfangsphase. Die flächendeckende Einführung einer Niederlassungsprämie wäre ein sinnvolles Instrument.
- Dringend notwendig ist ein flächendeckendes Angebot für die Vermittlung zwischen Abgebenden und Einsteigenden und für eine prozessbegleitende Übergabeberatung.

Anmerkungen

- 1 Eurostat (2008). Farm structure survey 2007.
- 2 Flur und Furche, John Deere Magazin 12/2012.
- 3 Statistisches Bundesamt: Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, Landwirtschaftszählung 2010. Wiesbaden 2011.
- 4 Vgl. BÖLN-Forschungsprojekt 08OE115: Erforschung der Situation von inner- und außerfamiliären Hofübergaben im Ökologischen Landbau und Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung des Übergabeprozesses. Noch unveröffentlichter Projektbericht.
- 5 Statistisches Bundesamt: Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, Landwirtschaftszählung 2010. Wiesbaden 2011.
- 6 Vgl. Frieder Thomas et al. (2006): Förderung von Existenzgründungen in der Landwirtschaft. Projektbericht. Angewandte Wissenschaft. Heft 513. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- 7 Vgl. ebenda.
- 8 Vgl. ebenda.



Christian Vieth

Initiator und Leiter von *hofgründer.de*,
seit 2012 Ashoka Fellow

c/o Universität Kassel,
Nordbahnhofstraße 1a, 37213 Witzenhausen
E-Mail: vieth@hofgruender.de



Dr. Frieder Thomas

Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V.

Marktstätte 26, 78462 Konstanz
E-Mail: thomas@kasseler-institut.org